

Liebe Mieterinnen und Mieter der WOBAU, Liebe Leserin, lieber Leser,

nun also soll es von der kommenden Woche an erste Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen geben. Aber die strikten Kontaktbeschränkungen werden grundsätzlich bis zum 3. Mai gelten.

Für die WOBAU bedeutet das, dass die inzwischen zur Routine gewordenen Videomeetings und Telefonkonferenzen weiter unseren Alltag bestimmen.

Arbeitsfähigkeit und Erreichbarkeit der WOBAU bleiben – wie in den vergangenen Tagen auch – vollständig erhalten: mit allen bekannten Kontaktdaten und Telefonnummern.

Eine wichtige Botschaft für Sie, unsere Mieterinnen und Mieter, und auch für uns als Ihr Vermieter haben die vergangenen Tage gebracht. Bundestag und Bundesrat haben nicht nur ein großes Hilfsprogramm für die Wirtschaft aufgelegt, sondern auch entscheidende Änderungen der Sozialgesetzgebung beschlossen.

Die Hauptbotschaft lautet: wer nachweislich durch die Corona-Pandemie Schwierigkeiten bekommt, seine Miete zu bezahlen, hat Anspruch auf eine Reihe von Sozialleistungen.

Damit wird vor allem eines sichergestellt: Mieter können die Stundung von Mietzahlungen vermeiden und so verhindern, dass sie sich infolge der Corona-Pandemie verschulden. Anders als eine gestundete Miete müssen Sozialleistungen nicht zurückgezahlt werden.

Entscheidend ist, dass in Not geratene Mieterinnen und Mieter zuallererst die ihnen zustehenden Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Das sind Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld und das Wohngeld.

Wer keinen Anspruch auf Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld hat, sollte beim Jobcenter umgehend einen Antrag auf Grundsicherung stellen. Bis zum 31. August dieses Jahres verzichten die Ämter auf eine Prüfung von Vermögen und Wohnungsgröße und zahlen dann die Kosten sowohl für die Miete als auch für die Heizung aus. Wer will, kann das Amt auch bitten, die Miete direkt an die WOBAU als Ihren Vermieter zu zahlen.

Das sind gute Nachrichten, weil sie den Menschen die Angst nehmen, sie könnten ihre Wohnung verlieren. Jetzt sollten Sie unbedingt das Gespräch mit uns suchen. Gemeinsam lässt sich rasch herausfinden, ob und welcher Höhe ein Anspruch auf Sozialleistungen besteht. Niemand muss sich Sorgen darum machen, dass ihm seine Wohnung gekündigt wird.

Für uns bedeutet das, dass wir nicht durch Mietausfälle in unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eingeschränkt werden und das tun können, was wir am besten können: Menschen bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Und wir können die Menschen in ihren Quartieren darin unterstützen, diese schwierige Zeit zu überstehen.

Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

WOBAU Verwaltungen und Dienstleistungen GmbH

Reinhard Marx

Geschäftsführer